



**Protest-Demonstration in Berlin 1983:** Nach 50 Jahren die erste Anklage

tern und drei Laienrichtern – über die Urteile abzustimmen, aber von Dissidenten auf der Richterbank ist nichts überliefert. Im Falle eines VGH-Richters nannte es das Hamburger Oberverwaltungsgericht „schlechthin unmöglich“, daß der Mann „in Abweichung von der Ansicht Freislers und der Gesamtausrichtung des Volksgerichtshofs öfter mit Nein gestimmt haben könnte“.

Fraglich dagegen war schon immer, ob Freislers Horror-Kammern aus rechtsstaatlicher Sicht die Qualität von Gerichten hatten. Für das Nürnberger Militärtribunal war die NS-Gerichtsbarkeit „dem Dolch des Mörders unter der Robe“ vergleichbar. Auch westdeutschen Justizstellen erschienen die Urteile des Volksgerichtshofs vielfach nicht als Rechtsprechung, sondern in Urteilsform gekleidete Willkür und „Ausnutzung gerichtlicher Formen zur widerrechtlichen Tötung“. Das erkannte in den fünfziger Jahren der Bundesgerichtshof – freilich nur in Verfahren, bei denen es galt, kleinkalibrige Hitler-Scherzen und VGH-Denunzianten zu belangen.

Symptomatisch, wie der Bundesgerichtshof (BGH) ein Terror-Urteil des Volksgerichtshofs gegen den Pfarrer Max Josef Metzger bewältigte, der 1943 wegen „Volksverrat“ hingerichtet wurde. Der Gestapo-Agentin, die Metzgers Verurteilung ermöglicht hatte, hielt der BGH vor, das Freisler-Tribunal sei kein Gericht, sondern ein Terror-Instrument gewesen – „hat daher mit Rechtsprechung nichts zu tun“.

Doch nachdem ein Berliner Schwurgericht auch einen der Beisitzer aus dem Metzger-Urteil des VGH, den Kammergerichtsrat Hans-Joachim Rehse, wegen Beihilfe zum Mord verurteilt hatte, unterschied der Bundesgerichtshof fein. Rehse wurde als unabhängiger Richter im Sinne des Gerichtsverfassungsgeset-

zes eingestuft. Deshalb, so die Konsequenz, könne er nur verurteilt werden, wenn ihm der direkte Vorsatz zur Rechtsbeugung nachzuweisen sei – also praktisch überhaupt nicht.

Nach diesem BGH-Spruch aus dem Jahre 1968 stellte die Berliner Staatsanwaltschaft die nun aussichtslos erscheinenden Verfahren gegen eine Reihe von VGH-Richtern ein und nahm sie erst ein Jahrzehnt später wieder auf. Es bedurfte einer Anweisung des damaligen Justizsenators Gerhard Meyer (FDP), ehe sich die Staatsanwaltschaft wieder an die Frage wagte, ob der Volksgerichtshof nicht vielleicht doch nur „ein Exekutivorgan mit dem äußeren Anschein eines Gerichts“ gewesen ist.

Die Behörden-Oberen scheinen da schon weiter. In Berlin wurde kürzlich zur Mahnung an die Nazi-Justiz eine neue Gedenktafel angebracht. Die gilt zwar zum Befremden liberaler Berliner Juristen nicht „der riesigen Zahl der namenlosen, von der Justiz Getöteten“ (so Verwaltungsrichter Peter von Feldmann), sondern dem ehemaligen Chefrichter des Heeres Karl Sack, dessen Militärgerichte bis zu 500 Todesurteile pro Monat ausgesprochen hatten. Sack war zum Widerstand gestoßen und zusammen mit den Hitler-Gegnern Bonhoeffer und Canaris im KZ Flossenbürg gehängt worden.

Die verantwortlichen Richter hätten „ordnungsgemäß verhandelt und im Bewußtsein, Recht zu sprechen, auf Todesstrafe erkannt“, urteilte der BGH wie gehabt. Auf der vom Justizsenator enthielten Tafelinschrift heißt es indessen – Fehlleistung? Bessere Einsicht? –, das Opfer sei „ermordet“ worden.

## BERLIN

### Hieb und Stich

**Lange Messer und abfällige Bemerkungen gegenüber Alliierten sind in Berlin noch immer mit Strafe bedroht. Bürgermeister Diepgen strebt eine Revision des überholten Siegerrechts an.**

In vertrauter Runde erläuterte der ehemalige Regierende Bürgermeister Dietrich Stobbe (SPD) die Kompliziertheit Berliner Status-Rechts gern mit einem Gleichnis: „Wenn man in Berlin ungezielt in die Luft schießt, fällt sicher ein getroffener Alliierte herunter.“

Der Spruch galt der allgegenwärtigen Präsenz der alliierten Siegermächte,



**In Berlin beschlagnahmte Sammler-Waffen:** Ein Schuß Lächerlichkeit

Souverän der Stadt seit Kriegsende, und betraf deren Rechte als Besatzer. Die sind in gut 4000 Gesetzen, Direktiven, Proklamationen und Befehlen, davon ein gut Teil vertraulicher Natur, niedergelegt. Seit dem Auszug der Sowjets aus dem Alliierten Kontrollrat im März 1948 hüten und vervollkommen die westlichen Schutzmächte das antiquierte Erbe.

Ein später Nachfolger Stobbes, der christdemokratische Stadt-Chef Eberhard Diepgen, denkt offenbar genauso. Als Diepgen kürzlich Amerikas Regierenden seine Aufwartung machte, griff er das alte Tabuthema auf und schlug den Verbündeten eine Entrümpelung des überholten Verordnungswerks vor.

Die Androhung der Todesstrafe etwa, formal verbindlich noch immer für Waffenbesitz oder selbst, wie Diepgen übertrieb, „für den Besitz eines langen Küchenmessers“ vorgesehen – solche Sanktion, so Diepgen zu Vertretern des US-Außenministeriums, passe wohl nicht mehr zu der veränderten Rolle der zu Schutzmächten der Stadt gewordenen Sieger.

Freilich verspürten die Hüter tradierter Siegerrechte bislang keine Neigung, durchladen zu lassen. Auch hatten sie noch 1955 in einer „Erklärung über Berlin“ versprochen, „den Berliner Behörden die größtmögliche Freiheit zu gewähren, die mit der besonderen Lage Berlins vereinbar ist“.

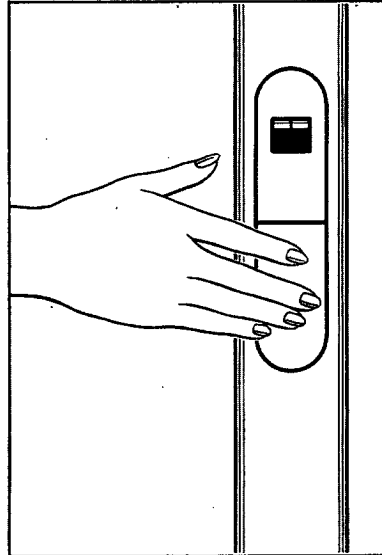
Doch in der Sache greift Diepgens Wunsch nach aktueller Begründung überalteter Normen durchaus – ein Teil der überkommenen Rechtspflege ist, wie schon 1978 der liberale Justizsenator Jürgen Baumann klagte, zu einem „Anachronismus mit einem kräftigen Schuß Lächerlichkeit“ verkommen.

Die Zugriffsrechte der Besatzungsmächte reichen in alle Lebensbereiche. Alliiert kontrolliert sind der Pegelstand der Berliner Wasserwerke, DIN-Normen für militärisch verwendbare Ersatzteile wie die Zahl der abgegebenen Schüsse in Berliner Schützenvereinen. Der lange Arm der einstigen Sieger reicht von der Beförderung eines Polizisten (vom Oberkommissar an) bis zur Postkontrolle, vom Gerichtswesen bis zur Krisenbevorratung.

Doch manche Verdikte der frühen Jahre gestalten sich in Jahrzehnten friedlichen Zusammenlebens sinnentleert, zuweilen kurios. Was noch verboten oder wieder erlaubt ist, erschließt sich so recht weder Bürgern noch der Verwaltung oder den Gerichten, die, wie ein Staatsanwalt klagt, oft „in einer Grauzone“ zwischen deutschem Recht und alliierten Vorbehalten operieren müssen.

Selbst Stobbes Schuß in die Luft dürfte es da eigentlich nicht geben. Der Kontrollratsbefehl Nummer 2 aus dem Jahre 1946 untersagte bereits „jedermann“ das Lagern oder gar Tragen einer Waffe – ausgenommen Polizisten oder verwandte Amtspersonen. Nach dem ständig modi-

Wo die dekorative Wirkung des Lichts einen höheren Stellenwert einnimmt als seine Beleuchtungsfunktion, wo es darauf ankommt, mit vielen Lichtpunkten Stimmung zu erzeugen statt mit hohen Lichtleistungen zu „glänzen“, bildet Staff-Licht den festlichen Rahmen repräsentativer Räume. In Theatern und Foyers, Rezeptionen und Festsälen, großzügigen Lichthöfen und Treppenhäusern. Als 4. Dimension der Architektur.



Oberes Feld: getrennter Ein/Ausschalter für Schirm und Luminator. Unteres Feld: Berührungsregler zur gemeinsamen Helligkeitsregelung der Lampen in Schirm und Luminator, stufenlos bis zur Maximal- bzw. Minimal-Lichtstärke. Kontaktfläche kurz loslassen und erneut antippen ... dann kehrt sich der Regelungsvorgang um.

Staff-Stabkugel-Leuchten passen sich individuell den räumlichen Gegebenheiten an. In Reihungen unterstreichen sie die Linienführung eines Raumes, übernehmen sie Leit- und Orientierungsfunktionen. Als Gruppen bilden sie Lichtskulpturen; zusammengesetzt zu großen Kronen treten sie – in zeitgemäßer Form – an die Stelle klassischer Lüster.

Staff-Club- und Hockerleuchten runden die Lichtgestaltung des Raumes ab ... als helle, freundliche Lichtinseln. Hochwertige Materialien, anspruchsvolles Oval-Design. Schirme: weiß oder goldgelb; aus handgesponnener Naturseide. Stative: weiß lackiert oder mit echter Goldauflage (24 Karat).

Aufwendige Lichttechnik: 3 x 150 W. Zwei Lampen leuchten den Schirm aus; eine weitere richtet ihr Licht über den Luminator an die Decke. Eingebaute Lichtregler: Die Helligkeit der Clubleuchten kann stufenlos an das gewünschte Lichtniveau des Raumes angepaßt werden. Auch die Stabkugel-Pendelleuchten lassen sich – wie alle Staff-Ausstattungsleuchten – stufenlos regeln: über Lichtregler aus dem Staff-Elektronik-Programm. Mehr Raumstimmung bei reduziertem Energieverbrauch.

Das Neue Licht in Perfektion ... moderne Technologie mit dem Anspruch hoher Wertigkeit. Geplant, entwickelt und produziert für den Lichtkomfort der 80er Jahre.

Name: Staff. 4920 Lemgo. Postfach 760.  
In Österreich: Reichsratsstraße 15, A-1010 Wien.

Licht-Experten ... der neue Staff-Ausstattungsleuchten-Katalog liegt abrubereit!

### Staff. Ökonomie des Neuen Lichts.

STAFF-LICHTKOMFORT FÜR DIE 80er JAHRE ... Strahler-Kollektionen, Stromschienen- und Lichtrohr-Systeme, erzielen Sie z.B. mit Staff-Stabkugel-Pendelleuchten mit Chromarmaturen und klaren Gläsern, ergänzt durch Staff-Club- und Alternativ lassen sich Messingarmaturen einsetzen; außerdem perlmuttfarbene, kopf- oder bodenverspiegelte Gläser, wenn



**US-Besucher Diepgen (r.), Gastgeber Reagan\*: Amateurhafter Vorstoß?**

fizierten Kontrollratsgesetz Nummer 43 von 1946, damals erlassen zur Verhinderung der Wiederaufrüstung Deutschlands, stehen „atomische Kriegsführungsmittel“ ebenso wie „militärische Hieb- und Stichwaffen“ auf der Verbotsliste.

Den Alliierten ist es da gleich, ob es sich um ein Springmesser handelt – das laut Ergänzungssorder der Alliierten Kommandantur vom 24. Juni 1981 lediglich Personen zugestanden wird, „die durch den Verlust oder den Verlust des Gebrauchs einer oder beider Hände registriert sind“ – oder um einen knapp hundert Jahre alten Hofbeamten-Degen mit Perlmuttgriff und Feuervergoldung, den anno dunnemals Kammerrichter und Postministeriale zu Kaisers Geburtstag trugen.

Auch der Besitz einer „scharfen und grünspanüberzogenen Weltkriegs-Patrone“, amüsiert sich der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Paepke, sei da schon mit 300 Mark Geldbuße geahndet worden. Der Anwalt selber war wegen dreier zum Teil defekter Revolver aus dem 19. Jahrhundert dran, die einem Richter 2000 Mark Buße zugunsten der Landesstelle gegen die Suchtgefahren wert waren.

Lediglich Waffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt wurden, sind frei. In speziellen Gutachterverfahren, vergangenes Jahr in 726 Fällen, muß dann jeweils die polizeitechnische Untersuchungsanstalt klären, ob konfiszierte Schießgeräte oder bei Hausdurchsuchungen vorgefundene Hieb- und Stichwaffen als Museums- oder Mordwaffen einzustufen sind.

Ebenso pingelig pochen die Alliierten auf ihre „Machtbefugnisse“, wenn es um die „Sicherheit, Interessen und Immunität“ ihrer Streitkräfte geht. Zumindest auf dem Papier droht, laut Verordnung aus dem Jahre 1951, Todesstrafe bei Sabotage gegen alliierte Einrichtungen.

Nach einer anderen Vorschrift gar sind „abfällige Bemerkungen gegen irgendeine der Besatzungsmächte“ gut für Gefängnis, Geldstrafe oder beides.

So schickte beispielsweise Berlins Staatsanwaltschaft einigen Jugendlichen, die im vergangenen Jahr aus Anlaß der alliierten Militärparade Fahrbahnen mit Parolen beschmierten („Fuck the USA“ und „Amis raus“), noch vor kurzem die Anklageschrift. Den Kasus nutzte der Alternative Abgeordnete Dieter Kunzelmann im Abgeordnetenhaus ironisch zur Anfrage, wie oft denn schon die Parole „Russen raus“ angeklagt worden sei.

In der Praxis allerdings verlaufen solche Verfahren fast immer im Sande, weil die alliierte Genehmigung zu gerichtlicher Verfolgung dann doch ausbleibt. Denn auch den Alliierten ist kaum entgangen, daß nicht mehr nur dankbare Reminiszenz an die Rosinenbomber aus Blockadetagen das Zusammenleben mit den Schutzmächten bestimmt.



**Bundesgartenschau in Kassel (1981): „Kunstnatur nach Zirkel und Metermaß“**

Dem Vorstoß von Bürgermeister Diepgen auf „Rechtsbereinigung“ bescheinigte Berlins „Tagesspiegel“ deshalb „lokales politisches Gespür“. Die Amerikaner selber bekundeten zumindest „Verständnis“.

Dabei wird es freilich womöglich bleiben. Zur fälligen Revision, schätzen Status-Experten, würden sich die westlichen Schutzmächte schon aus übergeordnetem Berlin-Interesse kaum verstehen. In der Vergangenheit schon vermieden sie jeden Anschein einseitigen Abbaus ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in der einstigen Reichshauptstadt.

Die Berliner SPD-Fraktion mahnte den Regierenden denn auch schon, nicht etwa mit seinem „amateurhaften Vorstoß“ ernsthaft an Status-Fragen zu rütteln.

Und Skepsis herrscht selbst in der christdemokratisch-liberalen Senatsrunde. Im Hause des FDP-Justizsenators Hermann Oxfort kommentieren Fachleute einstweilen Diepgens Vorpreschen als „Schuß aus der Hüfte und Schuß in den Ofen“.

## STÄDTE

### Leere Hülsen

**Städteplaner haben Bedenken gegen das sterile Grünspektakel von Bundesgartenschauen.**

Vier Jugendliche, die um ihren Spielplatz fürchteten, drohten den Gärtnern, „daß wir hier keinen Baum hochkommen lassen werden“. Dann flog der erste Stein und traf einen Arbeiter am Kopf.

Rund 20 Mitglieder der „Grünschnäbel“, nach eigenem Bekenntnis eine „zahnlose Bürgerinitiative, die auf die Bundesgartenschau pfeift“, luden zur Aufforstung des Geländes angefahrene

\* Am 9. April 1984 in Washington.